



# Geschäftsmodelle und Pionierlösungen für besseres Lernen und Arbeiten

Nachfolgende Förderbekanntmachung zur zweiten thematischen Ausschreibungsrunde („2. Call“) des Innovationsprogramms für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) erfolgt auf Grundlage und gemäß den Regelungen der IGP-Förderrichtlinie [BAnz AT 13.06.2023 B1].

## Hintergrund

Mit dem IGP soll die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft über technische Entwicklungen hinaus gestärkt werden, womit auch einem ganzheitlicherem Innovationsverständnis Rechnung getragen wird. In Ergänzung der Förderung von vornehmlich technikorientierter Forschung und Entwicklung öffnet das IGP den Fokus für marktnahe nichttechnische Innovationen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (inkl. Gründungen, Selbständige, Sozialunternehmen) sowie mit diesen Unternehmen kooperierende Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise Hochschulen. Im IGP werden die zu fördernden Projekte im wettbewerblichen Verfahren im Rahmen von thematischen Ausschreibungsrunden („Calls“) ermittelt.

Details zum IGP sowie den Förderbedingungen samt der zugrunde liegenden Förderrichtlinie finden sich unter [www.bmwk.de/igp](http://www.bmwk.de/igp).

## Thema des 2. Calls: Besseres Lernen und Arbeiten

Mit dem 2. Call werden Geschäftsmodelle und Pionierlösungen für besseres Lernen und Arbeiten gefördert. Antragsgegenstand sind Projekte, die den allgemeinen Kriterien der IGP-Förderrichtlinie genügen und zudem

- auf Neuerungen in den Bereichen Bildung und/oder Arbeit zielen
- und marktorientierte Innovationen entwickeln, die Vorteile gegenüber bestehenden Lösungen versprechen.

Dazu gehören unter anderem neue Konzepte für Arbeitsmarktintegration oder lebenslanges Lernen, Tools und Designs für Arbeitsplatz/Homeoffice, Gamification-Lösungen für (vor-)schulische Bildung und Berufsorientierung sowie Innovationen im Bereich „New Work“. Willkommen sind Innovationen für bessere Bildungsmöglichkeiten, wie z.B. neue Lernplattformen oder innovative Konzepte zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Innovationen für Verbesserungen in der Arbeitswelt, wie z.B. neue Co-Working-Konzepte, und auch Innovationen an der Schnittstelle von Bildung und Arbeit, wie z.B. neue Methoden für berufliches Lernen.

Es gelten sämtliche in der IGP-Förderrichtlinie genannten Voraussetzungen und Kriterien zur Förderentscheidung, d.h. neben den allgemeinen Voraussetzungen sind wesentlich Innovationshöhe, Vermarktungschancen, positive Effekte auf Dritte, Qualität und Überzeugungskraft des Projekts, Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten sowie Förderbedarf bzw. Anreizeffekt.

## Ablauf des 2. Calls

Teilnahmeanträge sind unter [www.bmwk.de/igp](http://www.bmwk.de/igp) verfügbar. Die Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge endet am 30.04.2024 um 15.00 Uhr. Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Teilnahmeanträge sind ausschließlich elektronisch über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform positron:s zu stellen.

Anträge, die im Teilnahmewettbewerb überzeugen konnten, kommen in die Jurybewertung. Die Antragstellenden können zur Vorstellung ihres Projekts im Pitch, voraussichtlich im September 2024, eingeladen werden. Dies wird insbesondere jene Teilnahmeanträge betreffen können, die bei der Jurybewertung im Mittelfeld des Rankings platziert sind. Zu stärkeren bzw. schwächeren Teilnahmeanträgen ist kein Pitch vorgesehen. Die Festlegung des genauen Termins bzw. Zeitpunkts und Orts des Pitches erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und wird vom Projektträger kommuniziert.

Antragsteller, deren Teilnahmeanträge gem. den Voraussetzungen der IGP-Richtlinie überzeugen konnten, werden zur Vollantragsstellung aufgefordert. Nach dieser Aufforderung sollte der Vollantrag innerhalb von acht Wochen eingereicht werden. Dabei ist das elektronische Formularsystem easy-Online des Bundes zu nutzen.